

1. Januar 2026 – mus

## I Tarifordnung

### Module

Modul A	Modul B	Modul C	Modul D	Modul E
Frühbetreuung	Mittagsbetreuung (Mittagstisch)	Nachmittags- betreuung 1	Nachmittags- betreuung 2	Ferienbetreuung
07.00 – 08.15	12.00 – 13.30*	13.30* – 15.20	15.20 – 18.00	07.00 – 18.00

\*bis/ab Schulbeginn

### Tarifstufen

In den Tarifen A, B und E ist ein Anteil für das Essen enthalten; für das Frühstück Fr. 2.50 und Fr. 11.50 inkl. MwSt. für das Mittagessen. Der andere Teil des Tarifs beinhaltet die Kosten für die Betreuung. Auf diese kann - je nach steuerbarem Einkommen - eine Reduktion gewährt werden (siehe untenstehende Tabelle).

Bei den Tarifen handelt es sich bei den Modulen A bis D um **Monatstarife für einen Betreuungstag** (Faktor 3.2\*), die monatlich verrechnet werden (12mal im Jahr).

Bei Absenzen erfolgt keine Rückerstattung und sie können nicht kompensiert werden.

\*Der Faktor bemisst sich anhand der effektiven Betriebstage im Schuljahr auf der Grundlage von 39 Schulwochen abzüglich der Feiertage ausserhalb der Schulferien (= 191 Betreuungstage: 12 Monate: 5 Tage).

Beim Modul E handelt es sich um einen Tagestarif, wobei bei Modul E mindestens zwei Tage pro Woche gebucht werden müssen.

	Steuerbares Einkommen + 10% des Ver- mögens	Monatstarif für einen Tag					Tagestarif	
		Modul A	Modul B	Modul C	Modul D	Alle Module A,B,C,D	Modul E	
1	bis 35'000	15.05	47.35	19.85	24.95	107.20	37.60	
2	bis 40'000	16.15	48.95	22.90	28.65	116.65	41.15	
3	bis 45'000	17.10	50.55	25.75	32.50	125.90	44.70	
4	bis 50'000	18.25	52.15	28.80	36.15	135.35	48.20	
5	bis 60'000	19.70	54.25	32.80	41.10	147.85	52.95	
6	bis 65'000	20.95	56.30	36.65	46.25	160.15	57.65	
7	bis 70'000	22.40	58.40	40.65	51.20	172.65	62.40	
8	bis 75'000	23.85	60.50	44.65	56.15	185.15	67.10	
9	bis 80'000	25.30	62.70	48.65	61.10	197.75	71.80	
10	bis 85'000	26.70	64.80	52.65	66.10	210.25	76.55	
11	bis 90'000	28.00	66.90	56.50	71.20	222.60	81.25	
12	bis 95'000	29.75	69.60	61.45	77.45	238.25	87.15	
13	bis 100'000	32.00	72.65	67.50	84.80	256.95	94.25	
14	bis 110'000	35.50	77.90	77.45	97.30	288.15	106.05	
15	bis 120'000	39.05	83.20	87.35	109.75	319.35	117.85	
16	bis 130'000	40.80	85.90	92.30	116.00	335.00	123.75	
17	bis 140'000	42.10	88.00	96.15	121.10	347.35	128.45	
18	ab 140'001	43.20	89.60	99.20	124.80	356.80	132.00	



## Berechnung der Tarifstufen

Das steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des Fr. 100'000.00 übersteigenden steuerbaren Gesamtvermögens gemäss aktueller Steuerrechnung ist zur Bestimmung des Elternbeitrags massgebend. Diese Unterlagen, im Konkubinatsverhältnis bedarf es beider Steuerrechnungen, müssen zusammen mit einer Neuanmeldung der Schulverwaltung eingereicht werden. **Werden diese Unterlagen nicht eingereicht, wird der Höchstarif verrechnet.** Eine Tarifiereduktion kann erst nach Eingang der aktuellen Steuerrechnung geltend gemacht werden. Rückwirkende Forderungen auf Reduktion werden nicht gewährt. Der Schulverwaltung wird die Vollmacht erteilt, in den Folgejahren die Steuerdaten direkt bei der Steuerverwaltung jährlich zu überprüfen. Die Tarife der Höchststufe (Einkommen ab Fr. 140'001) werden nicht abgefragt. Sollte sich in so einem Fall das Einkommen verändern, muss dies von den Eltern resp. Erziehungsberechtigten selbstständig nach Erhalt des definitiven Steuerbescheides an die Schulverwaltung gemeldet werden, damit der Tarif korrigiert wird. Rückwirkende Forderungen auf Reduktion werden nicht gewährt. Allfällige Tarifiereduktionen erfolgen jeweils im Folgemonat.

Für Eltern resp. Erziehungsberechtigte, welche der Quellensteuer unterstehen, wird 60 % des Bruttojahreslohns gemäss Lohnausweis als Basis für die Elternbeiträge berechnet. Diese Unterlagen müssen jährlich der Schulverwaltung bis zum 31. Juli eingereicht werden.

Ab dem zweiten Kind derselben Familie, wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

Eltern oder Erziehungsberechtigte, welche nicht in Horgen wohnen, wird der Höchstarif verrechnet.

## Schlussbestimmungen

Diese Tarifordnung wurde von der Schulpflege am 5. August 2021 mit Beschluss Nr. 7 – 2021/22 unter Vorbehalt der Zustimmung der Urnenvorlage genehmigt und tritt ab 1. August 2022 in Kraft.

Die revidierte Tarifordnung wurde von der Schulpflege am 14. Dezember 2023 mit Beschluss Nr. 38-2023/24 genehmigt und tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Die revidierte Tarifordnung wurde von der Schulpflege am 13. März 2025 mit Beschluss Nr. 57 genehmigt und tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.